

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	07.11.2019
Berichtersteller:	Kern, Christian	AZ:	Z 38
		<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>233/2019</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	21.11.2019	öffentlich - Vorberatung
Kreis- und Strategieausschuss	28.11.2019	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	12.12.2019	öffentlich - Entscheidung

## **Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg; Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Coburg (Gebührensatzung – GS-AWS -) vom 07.11.2012**

Anlage: Entwurf Satzungsänderung (Anlage 1)

### **I. Sachverhalt**

Der unter dem Tagesordnungspunkt TOP Ö7 „Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2020 - 2021“ gefasste Beschluss wird durch die Änderung der Gebührensatzung vom 05.05.2010 umgesetzt und geändert. Die Gebührensatzung wurde zuletzt am 07.11.2012 geändert und am 23.11.2012 im Coburger Amtsblatt veröffentlicht.

### **II. Ressourcen**

Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren beruht auf den Bestimmungen für kostendeckende Einrichtungen (Art. 8 Abs. 2 KAG).

### **III. Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt die in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Änderungen der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Coburg (Gebührensatzung – GS-AWS-) vom 05.05.2010 zum 01.01.2020

- IV. In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
  
- V. An GBL 4  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
  
- VI. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....
  
- VII. An GBLZ  
mit der Bitte um Mitzeichnung  
-immer erforderlich .....
  
- VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
  
- IX. Zum Akt/Vorgang

Christian Kern  
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat